

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. April 2021

Der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats um 18:30 Uhr geht eine nicht öffentliche Sitzung voraus.

Aktuelle Coronasituation in Rosenberg

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Schneider einen kurzen Überblick über die aktuelle Coronasituation im Rosenberg.

Derzeit sind 8 aktive Coronafälle in Rosenberg gemeldet und es befinden sich 10 Personen in Absonderung. Weitere Todesfälle sind derzeit nicht zu verzeichnen.

Seit Beginn der Pandemie gab es in Rosenberg 176 Erkrankte und 255 Kontaktpersonen, sowie 10 Todesfälle. Leider setzt sich der bedenkliche Trend nicht nur in Rosenberg fort, sodass nun die Bundesnotbremse verabschiedet werden soll und weitere Beschränkungen eintreten werden. Im Ostalbkreis liegt die 7-Tage-Inzidenz inzwischen seit drei Tagen über 200, weshalb die Schulen weiterhin geschlossen bleiben. Auch die Kindergärten sind seit Mittwoch, den 21.04.2021 geschlossen.

Bürgermeister Schneider appelliert daher an die Mitglieder des Gemeinderates, aber auch an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihre Kontakte weiterhin zu minimieren und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Er hält die Impfungen für den elementaren Schlüssel, dass die Beschränkungen wieder aufgehoben werden können. Erfreulicherweise konnten am 30.03.2021 28 über 80-jährige aus Rosenberg in Neuler ihre erste Impfdosis erhalten. Die Impfkation in Zusammenarbeit mit dem mobilen Impfteam kann als voller Erfolg bezeichnet werden. Bürgermeister Schneider spricht einen großen Dank an die Gemeinde Neuler, insbesondere an Hauptamtsleiter Kohler, aus für die sehr gute Organisation der Impfkation, sowie an das mobile Impfteam für die problemlose Abwicklung. Anfang Mai folgt dann der zweite Impftermin.

Derzeit wird durch das Landratsamt geklärt, ob das mobile Impfangebot auch auf die 60 und 70-jährigen ausgeweitet werden kann. Die Infrastruktur wäre vorhanden und könnte weiterhin genutzt werden.

Ab dieser Woche besteht an den Schulen zwei Mal pro Woche eine Testpflicht für alle in Präsenz anwesenden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sowie das Schulpersonal. Auch im Kindergarten werden Selbsttests für Erzieherinnen und Erzieher, sowie die Kinder angeboten. Hierfür hat die Gemeinde bisher 3.250 Corona-Selbsttests über das Landratsamt bestellt. Die Kosten hierfür liegen bei 3,80 Euro pro Test, insgesamt somit bei 12.500 Euro. Diese Ausgaben hat Bürgermeister Schneider im Rahmen einer Eilentscheidung getätigt und bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

Darüber hinaus soll die Gemeinde wöchentlich ca. 600 Selbsttests vom Land erhalten.

28. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich Adelmansfelden „Dollishäusle West“

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen soll im Bereich Adelmansfelden „Dollishäusle West“ geändert werden.

Es handelt sich hier um einen reinen Flächentausch zur Schaffung von Wohnbauplätzen, da die Nachfrage nach Wohnbauplätzen auch in Adelmansfelden nach wie vor sehr hoch ist.

Mit der Aufgabe der Quelle „In der Klinge“ deren Schutzzone weg. Hierdurch können im Bereich „Dollishäusle West“ weitere Wohnbauplätze entwickelt werden. Im Gegenzug werden ca. 1,3 ha geplante Wohnbaufläche „Im Loh“ und 0,1 ha unbebaute gemischte Baufläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen, sodass ein 1:1 Flächentausch erfolgt. Der Bebauungsplan „Dollishäusle West“ wird parallel aufgestellt. Die Gemeinde Rosenberg hat keine Einwände gegen diese Änderung des Flächennutzungsplans und stimmt dieser daher zu.

29. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich Rosenberg „Bauhof Geiselrot“

Für die Umsetzung des Bauhofneubaus in Geiselrot, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da die geplante Fläche im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche

Fläche ausgewiesen ist, muss der Flächennutzungsplan in diesem Bereich ebenfalls parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert werden.

Gegen diese Änderung hat die Gemeinde Rosenberg ebenfalls keine Einwände und stimmt daher der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls zu.

Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH, an der sich die Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net beteiligen möchte. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Die Gemeinde Rosenberg als Beteiligte der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net stimmt der Beteiligung der Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH zu.

Baugebiet „Badwiesen II“ in Hohenberg

Hier: Grundsatzbeschluss und Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens

Der Gemeinderat hat sich bereits in diversen nicht-öffentlichen Sitzungen und auch im Rahmen der Klausurtagungen mit potentiellen Baugebieten in der Gesamtgemeinde beschäftigt. Da vor allem auch im Bereich Hohenberg eine große Nachfrage besteht, hat sich der Gemeinderat hier im Speziellen mit diversen Möglichkeiten auseinandergesetzt.

Als präferierte Entwicklungsfläche hat sich hierbei der östlich an das Baugebiet „Badwiesen“ angrenzende Bereich herauskristallisiert und es wurde im Gemeinderat entschieden, diese Fläche weiter zu verfolgen. In diesem Bereich könnten anhand einer ersten Skizze des Büros Stadtlandingenieure GmbH aus Ellwangen mit einer relativ einfachen Erschließung ca. 18 Bauplätze entstehen.

Leider ist die Gemeinde nicht im Eigentum der benötigten Flächen für das angedachte Baugebiet. Vergangenes Jahr erfolgte eine erste Abfrage bei den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft. Nach dem heutigen Grundsatzbeschluss, das Baugebiet „Badwiesen II“ in diesem Bereich weiterzuverfolgen, wird die Gemeinde im weiteren Verfahren mit der ersten Planskizze nochmals auf die Grundstückseigentümer zugehen.

Mit diesem Grundsatzbeschluss wird das Verfahren zur Schaffung von weiterem Bauland in Hohenberg eingeleitet und der Auftrag an das Ingenieurbüro erteilt, in die Planungen entsprechend einzusteigen.

Für die Planungsleistungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sowie für die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung und den Umweltbericht hat das Büro stadtlandingenieure GmbH aus Ellwangen der Verwaltung ein Honorarangebot in Höhe von rund 19.200 € vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich dem Grunde nach Bauplätze im östlich angrenzenden Bereich an das Baugebiet „Badwiesen“ schaffen zu wollen und zu diesem Zweck in das Bebauungsplanverfahren einzusteigen. Die Planungsleistungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden an das Büro stadtlandingenieure GmbH aus Ellwangen zum Angebotspreis von 19.200 € vergeben.

Baugesuche

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „West IV“ hinsichtlich der Dachform (Flachdach) für den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 238/7, Rosenstraße 10, Rosenberg stimmt der Gemeinderat zu.

Auch zu der erforderlichen Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlweg II – 2. Änderung“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit dem Vordach für die Erhöhung des Carportdaches auf Flurstück Nr. 550/10, Mühlweg 20, Rosenberg erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen.

Im Baugebiet „Hummelteile – 1. Erweiterung“ in Hummelsweiler ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flurstück Nr. 1156, Gustav-Humpfer-Straße 5, Hummelsweiler geplant. Für dieses Vorhaben sind folgende Befreiungen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hummelteile – 1. Erweiterung“ erforderlich. Abweichung der Hauptfirstrichtung um 90°. Zulässig wäre eine Abweichung von 5°, in Richtung Süden liegt das Bauvorhaben mit 12 m² außerhalb des Baufensters, bei Hauptgebäuden sind Satteldächer und Walmdächer zwischen 30 und 40° sowie Pultdächer mit maximal 15° zulässig, Im Bereich der Einliegerwohnung ist ein Flachdach geplant. Die zulässige Traufhöhe wird um 1,33 m überschritten. Zulässig wären 4,00 m, geplant sind 5,33 m. Die zulässige Dacheindeckung ist rot bis braun, geplant ist anthrazit.

Diesen Befreiungen stimmt der Gemeinderat zu.

Für das begrünte Flachdach der Garage ist die Erteilung einer Ausnahme erforderlich. Auch dieser Ausnahme stimmt der Gemeinderat zu.

In Unterknausen, Unterknausen 1, soll auf Flst. 721 die bestehende überdachte Terrasse zum Wintergarten umgebaut werden. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hierfür ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Dieses erteilt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig.

Verschiedenes

Wasserleitungssanierung Haller Straße

Derzeit werden Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung in der Ellwanger Straße durchgeführt. Auch in der Haller Straße sind in der Vergangenheit, insbesondere im Einmündungsbereich in die Weiherstraße, vermehrt Wasserrohrbrüche aufgetreten. Aus diesem Grund wurde entschieden, auch diesen Bereich zu sanieren. Im Haushaltsplan wurden hierfür 250.000 Euro eingeplant. Der Gemeinde liegen Angebote der Fa. Kurz für die Leitungsbauarbeiten in Höhe von 30.482,45 Euro und der Fa. Roth für die Tiefbauarbeiten in Höhe von 124.423,43 Euro vor. Diese Angebote wurden vom Ingenieurbüro geprüft und als marktüblich und auskömmlich angesehen. Daher kann der Gemeinderat die Arbeiten für die Wasserleitungssanierung in der Haller Straße als Anschlussauftrag an die Firmen Roth und Kurz zu den o.g. Angebotspreisen vergeben.

Bushaltestelle Hummelsweiler – Spurrillen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird berichtet, dass in der Bushaltestelle Hummelsweiler Spurrillen aufgetreten seien. Es wird darum gebeten, dies durch den Bauhof zu begutachten und entsprechende Stabilisierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Spielplatz Paul-Röhrle-Straße – Kleinkindschaukel

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten eine Kleinkindschaukel auf dem Spielplatz in der Paul-Röhrle-Straße anzubringen. Der Vorsitzende erinnert die Damen und Herren des Gemeinderates an die gemeinsam erarbeitete Spielplatzkonzeption. Der Bauhof wird beauftragt zu überprüfen, ob hier eine Kleinkindschaukel angebracht werden kann.

Gastank Hohenberg

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, wann der Gastank auf dem Dorfplatz abgebaut wird. Von Seiten der EnBW wurde der Gemeinde zugesichert, dass der Gastank Ende April an diesem Standort abgebaut wird.